

MANFRED WEHRHAHN

Manfred Wehrhahn · Eisenmarkt 4 · 50667 Köln

Deutscher Bundestag
Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Fax: 030-227 36979

22. June 2013

Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde ./. Mitarbeiter des Jobcenter Köln-Nippes, Frau Müller u. a. wie den Geschäftsführer Stefan Kulozik, BG: 35702BG0228645

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erkläre meine Bevollmächtigung durch den Geschädigten, die aber zu einer Strafanzeige entbehrlich ist.

Gabriel Konertz war seit 1972 Ruderer. In seiner knapp zehn Jahre andauernden Sportkarriere gewann er zehn Deutsche Meistertitel; dreimal war er Internationaler Deutscher Meister. Mehrfach nahm er an Weltmeisterschaften teil, größter Erfolg waren zwei Silbermedaillen. Bei den Olympischen Spielen in Montreal belegte der Rheinländer 1976 Rang sechs.

Diese Erfolge forderten ihr körperliches Attribut. Gabriel Konertz bekam vor über 2 Jahren eine Herzbeutelentzündung (Perikarditis). Sein Herz wurde schwer geschädigt und hat nur noch eine Leistung von 11%. Jede Art von Betätigung führt früher oder später zu Atemnot und der Schaufester-Symptomatik. Herr Konertz kann keine weiteren Strecken mehr zurücklegen und Treppensteigen ist eine länger dauernde Prozedur. Er ist gravierend in seinen Bewegungen usw. eingeschränkt. Permanent sammelt sich Bindegewerbswasser in seinen Beinen und weiter in seiner Lunge an, so dass er bisher 5-mal in die Notaufnahme ins Uniklinikum Köln eingeliefert werden musste. Es bestand akute Lebensgefahr durch Ersticken!!

Eisenmarkt 4
50667 Köln

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Kto. : 129148501

MANFRED WEHRHAHN

Gabriel Konertz stammt aus Bonn, studiert aber in Köln Sport. Der 1,93 m große und 96 kg schwere Athlet ist diplomiert Sportlehrer und Stuckateur. Er hatte über 10 Jahre ein Hi-Fi-Laden in Bergisch Gladbach.

Herr Konertz beantragte bereits am 15.12.2011 Arbeitslosengeld II-Leistungen bei dem Beschuldigten, weil er seinen Beruf, er war u. a. in den letzten Jahren als Türsteher tätig, nicht mehr ausüben konnte.

Herr Konertz wurde von den Beschuldigten aufgefordert eine Menge an Unterlagen beizubringen und Formblätter auszufüllen. Die akute finanzielle Not wurde nicht beseitigt, wie derzeit übliche Praxis, wie ebenso nicht auf die lebensbedrohende Situation fachgerecht eingegangen wurde. Anstatt sich auf die gesundheitliche Situation zu konzentrieren und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die der Situation angemessen gewesen wären, werden Herrn Konertz schikanös Unterlagen und Formblätter in die Hand gedrückt ohne überhaupt zu prüfen, ob er diese überhaupt physisch und psychisch im Stande ist beizubringen. Man muss schon ziemlich autark und versiert sein, um alle diese Unterlagen beizubringen und den Anforderungen gerecht zu werden. Die geforderten Unterlagen waren zuteilen somit unverhältnismäßig und unangemessen. Primär waren hier die Beseitigung seiner finanziellen Not und vor allem die Sicherstellung seine Medikation durch einen Hausarzt Rechnung zu tragen. Die notwendigen Nachweise zur Gewähr dieser beiden Komponenten lagen jeweils vor. Ferner gilt, dass die Bedürftigkeit und Erkrankung der Wahrheit in Treue und Glauben zutreffen. Es entehrt und verletzt den Antragsteller, wenn er wie ein Bittsteller entwürdigend, der sich für Deutschland verdient gemacht hat, behandelt und geschädigt wird. Die Unterlagen und alle Formalien waren hiernach sekundär zumal Kontoauszüge und andere Unterlagen hierrüber ja bereits vorlagen! Herr Konertz wurde weiter durch die verwirrende Menge von Unterlagen so verunsichert, da er annahm, dass seine Frau ausgewiesen würde, wenn er diese Leistungen beanspruchen würde, sodass er in Folge auf diese Leistungen verzichtete. Dies belegt, dass er unter Lebensgefahr ehr auf diese Leistungen wegen seiner physischen und psychischen Erkrankungen verzichtet als sie in Anspruch zu nehmen, was hier nicht gewürdigt wird aber ebenso auch nicht berücksichtigt wird, da er gesundheitlich überhaupt nicht mehr arbeiten darf und kann! Die vielen geforderten Unterlagen, die auch in Amtshilfe intern beizuschaffen wären, dienen alleine den Zweck bzw. folgen alleine dem Prinzip der Abschreckung und Demütigung. Und dieses Prinzip wird Blindlinks durchgeführt ohne gerade die persönliche und individuelle Situation zu erfassen und zu berücksichtigen, so dass es zu diesen vorsätzlichen massiven Straftaten, Grund- und Menschenrechtsverletzungen kommen musste. Sollten die Beschuldigten nach Gesetz richtig gehandelt haben, wird die Strafanzeige auf alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages ausgeweitet. Straftaten rechtfertigen sich natürlich nicht rein soweit, wie sie nach bestehenden Gesetzen erfolgten.

Eisenmarkt 4
50667 Köln

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Kto. : 129148501

MANFRED WEHRHAHN

Herr Konertz war nicht krankenversichert und konnte somit nicht einen Hausarzt zur Stabilisierung und Medikation seiner Erkrankung aufsuchen. Herr Konertz war jetzt genötigt sich mit Jobs Überwasser zu halten. Dies ging natürlich nicht gut. 5 Mal musste Herr Konertz wegen akuter Lebensgefahr in Kliniken (Uniklinik Köln und Marienhospital Köln) eingeliefert werden. Wie gesagt, er war nicht krankenversichert. Er hat jetzt wegen dieser Behandlungen hohe Schulden von über 50.000,-- €. Weiter muss davon ausgegangen werden, dass Herr Konertz keine optimale medizinische Behandlungen zuteil wurde, weil er eben Kosten verursachte, die nicht gedeckt waren. Also gerade das Notwendigste medizinische aber nicht prophylaktische und regenerierende Maßnahmen erhielt, die seinerzeit eine Besserung der Herzleistung hätten Rechnung getragen!!

Herr Konertz leidet weiter am Messie-Syndrom. Dies bezeichnet schwerwiegende Defizite in der Fähigkeit, die eigene Wohnung ordentlich zu halten und die Alltagsaufgaben zu organisieren; es können ernsthafte seelische Störungen vorliegen.

Auch dieses Leiden wie die bürokratischen überzogenen Forderungen führten dazu, dass er sich nicht bei seiner Frau als Familienmitglied mitversichern konnte, weil er vom Finanzamt einen Einkommensnachweis über zwei Jahre beibringen sollte, er aber nichts verdient hatte und das Finanzamt ihn geschätzt hatte. Er versank im Chaos von bürokratischen Exzessen, die hier überzogen, er aber auch nicht gewachsen war, wie im räumlichen Chaos ebenso die notwendigen Unterlagen nicht zu finden waren. In diesen Zyklen manifestierte sich so die gesundheitliche und individuelle Situation und somit zur Lebensgefahr für Herr Konertz. Herr Konertz hat aber laut unserer Verfassung einen Anspruch auf eine seiner Person ausgerichteten persönlichen und individuellen Behandlungen auch unter diesen psychischen Konditionen!

Es waren nämlich viele Unterlagen entbehrlich, weil Herr Konertz berufs unfähig ist. Die Beschuldigten hätten bereits 2011 Herrn Konertz zum Rentenversicherungsträger schicken müssen, damit er einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente stellt oder, sollten keine Ansprüche erworben worden sein, er über den Sozialträger seinen Anspruch auf Grundsicherung o. ä. gelten mache.

Am 08.03.2013 stellt Herr Konertz von seiner Frau und meiner Person begleitet erneut Antrag auf Arbeitslosengeld II-Leistungen bei den Beschuldigten, weil bis zur Klärung seiner Berufsunfähigkeit hier der Beschuldigte zuständig ist. Herr Konertz legte wiederholt (erstmalig am 15.12.2011) am 08.03.2013 einen Bericht der Uniklinik Köln über seinen letzten gerade weniger Tage her vorliegenden Aufenthalt vor, aus dem zu erkennen ist, dass seine Herzleistung nur noch 11% beträgt. Selbst einen Laien wird klar, dass dies eine gravierende Reduzierung ist und soweit permanente Lebensgefahr bedeutet. Die Beschuldigten beseitigten wieder die finanzielle Not nicht sondern forderten die vollständige Beibringung der geforderten Unterlagen auch zur beruflichen Integration (aktueller tabellarischer Lebenslauf und vollständig ausgefüllter Erhebungsbogen) und vor allem aber

Eisenmarkt 4
50667 Köln

Postbank Köln
BLZ: 370 100 50
Kto. : 129148501

MANFRED WEHRHAHN

beließen sie Herrn Konertz in lebensgefährlicher gesundheitlicher Not nicht krankenversichert zu sein, so dass er jetzt immer noch nicht einen Hausarzt aufsuchen kann, der ihn Medikamente verschreibt. Das Krankenhaus gab Herrn Konertz für nur wenige Tage Tabletten mit. Er wurde jetzt nach über zwei Jahren ohne Krankenversicherung angehalten eine Krankenkasse auszuwählen und sich eine solche Bescheinigung aushändigen zu lassen. Weiter soll er einen schwerbehinderten Antrag stellen. Dies nimmt wieder Zeit in Anspruch, was nicht zu rechtfertigen ist. Wohl erst, wenn alle diese Unterlagen vorliegen und der Antrag beschieden ist, wird er krankenversichert sein. Es bleibt hier zweifelhaft, ob Herr Konertz diesmal wird diesen Anforderungen genügen können und nicht wieder im Sumpf von Bürokratie und Formalien untergeht. Hierauf muss adäquat reagiert werden.

Anstatt sich auf das Wesentlich zu konzentrieren, versteifen sich die Beschuldigten auf die Inszenierung eines bürokratischen Circus!

Jedenfalls wurde und wird Herr Konertz von den Beschuldigten nicht adäquat angemessen und individuell informiert und betreut, er erhält nicht die notwendige sofortige Hilfe und Unterstützung, was bereits in der Vergangenheit zu verheerenden finanziellen und gesundheitlichen Schäden geführt hat. Hier haben sich die Beschuldigten der vorsätzlichen Körperverletzung schuldig gemacht, weil die Krankenhausaufenthalte bzw. Notaufnahmen durch Medikation eines Hausarztes hätten überwiegend vermieden werden können und weil Herr Konertz nicht hätte jobben müssen, wenn ihn eine seiner persönlichen Situation angemessene Betreuung, Information und Behandlung gewährt worden wäre.

Weiter werden wir ein Pressebericht verfassen, um auf den Dank Deutschlands für seine Verdienste, der hier Herrn Konertz zuteil wird, aufmerksam zu machen!

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Wehrhahn